

## Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

**Jürgen Wagner, LL.M.**, Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

[www.wagner-vereinsrecht.com](http://www.wagner-vereinsrecht.com)

### (35) Stimmverbote

#### 1. Bestehen Stimmverbote?

Bei jeder einzelnen Beschlußfassung, d. h. Abstimmung, ist genau darauf zu achten, ob Stimmverbote bestehen. Der oder die Betroffene/n dürfen nicht abstimmen, sind daher von der Anzahl der Stimmberechtigten insoweit abzuziehen. Eines der wichtigsten Stimmverbote ist die Abstimmung über die Entlastung, d. h. der Verzicht auf Ansprüche des Vereins gegenüber seinen Vorstandsmitgliedern, bei denen der Vorstand auf keinen Fall mitstimmen darf (auch nicht mit einer Enthaltung).

#### 2. Mit den Stimmen des Betroffenen

In einem Fall des KG Berlin (03.03.2014 – 12 W 73/13, ZStV 2014, 146) ging es um ein Vorstandsmitglied, dessen Ausschluß aus dem Verein beantragt wurde. Die Entscheidung der Mitgliederversammlung ging denkbar knapp mit 2:1 Stimmen für den Ausschluß aus. Die Versammlungsleiterin hatte den Betroffenen zuvor vom Stimmrecht ausgeschlossen. Das KG Berlin sah darin einen Verstoß gegen § 34 BGB, da dessen Voraussetzungen nicht vorgelegen hätten. Nach § 34 BGB ist ein Mitglied nur dann nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlußfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäfts mit ihm oder die Einleitung oder die Erledigung eines Rechtsstreits zwischen ihm und dem Verein betrifft. Diese Voraussetzungen liegen aber im Fall eines Vereinsausschlusses nicht vor. Das Vorstandsmitglied sei deswegen in der Mitgliederversammlung auch bei der Abstimmung über den eigenen Vereinsausschluß stimmberechtigt gewesen.

#### 3. Das leidige Thema Entlastung

Leider läßt sich häufiger beobachten, daß die betroffenen Vorstandsmitglieder bei der Entlastung mitstimmen (freilich mit Enthaltung), obwohl § 34 BGB das Stimmrecht ausdrücklich ausschließt. Ein gesetzwidriges Vereinsgewohnheitsrecht ist aber auszuschließen.

#### **4. Aktuelle Literatur**

Wagner, Verein und Verband, Rn. 207, 352

Wagner, Vereins- und Verbandsrecht 2020, steueranwaltsmagazin 2020, 112 mit weiteren neueren Rechtsprechungsbeispielen

#### **5. webinare zu vereinsrechtlichen Themen**

Innerhalb der DLRG (allerdings auch verbandsübergreifend) bieten wir **am 24.10.2020** ein online-Seminar zu **aktuellen Fragen des Vereinsrechts** an. Näheres auf der **website [www.wagner-vereinsrecht.com](http://www.wagner-vereinsrecht.com)**. Diese website befaßt sich schwerpunktmäßig mit Themen aus dem Vereins- und Verbandsrecht. Sie wird ständig erweitert und vervollständigt.

#### **6. Anmeldung**

Den Anmeldelink und weitere Informationen zu online-Seminaren u.ä. erhalten Sie auch per email: **[wagner@wagner-vereinsrecht.de](mailto:wagner@wagner-vereinsrecht.de)**.

#### **7. Praxistip**

Derjenige, der die Entlastung vorschlägt und zur Abstimmung stellt, sollte Mitglied sein...

Bleiben Sie gesund und heiter – irgendwie...

Ihr

Jürgen Wagner

#### **Literatur (Auswahl)**

Website [www.wagner-vereinsrecht.com](http://www.wagner-vereinsrecht.com)

Wagner, Verein und Verband, 1. Auflage 2018, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

#### **Vereinsrecht**

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und

Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

[wagner@wagner-vereinsrecht.com](mailto:wagner@wagner-vereinsrecht.com)

[www.wagner-vereinsrecht.com](http://www.wagner-vereinsrecht.com) <19.10.2020>